

Krieg, Geschlechtskrankheiten und Arbeiterversicherung.

Im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten regt es sich auf allen Seiten. In nachdrücklicher Form hat in den letzten Tagen auch der Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik zu diesem Problem Stellung genommen. Das Verdienst, neue Maßnahmen auf diesem Gebiet bei den Versicherungsanstalten in Fluß gebracht zu haben, gebührt neben dem Generalgouverneur in Belgien, Freiherrn v. Bissing, dem Präsidenten des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann. Beide hatten im Februar 1915 über Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtlicher Erkrankungen bei den in Belgien befindlichen Truppen beraten. Diese Beratung führte dazu, daß im Lauf der nächsten Monate von den Versicherungsanstalten auf Grund des § 1274 der Reichsversicherungsordnung ein Betrag von über 200 000. M nach Belgien überwiesen wurde. Er hat erfreulich dazu beigetragen, der Arbeitslosigkeit der Frauen zunächst in Brüssel, später auch in andern belgischen Städten zu steuern und dadurch die Gefahr geschlechtlicher Erkrankungen für unsere Truppen einzuschränken. Der wichtigste Erfolg der Brüsseler Beratungen bestand aber darin, zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nähere Beziehungen zwischen Militärverwaltung und den Versicherungsträgern eingeleitet und den Gedanken angeregt zu haben, durch Bekämpfung der jetzt in einem nach Millionen zählenden Bruchteil der Bevölkerung, nämlich dem Heere, nachweisbaren Geschlechtskranken den Versicherungsträgern zum erstenmal ein umfassendes Vorgehen auf diesem Gebiet zu ermöglichen. Nach der ältern, jetzt glücklich überwundenen Gesetzgebung, war die Fürsorge der Versicherungsträger, soweit es sich um die Folgen geschlechtlicher Fehlritte handelte, unstatthaft. Nach Änderung der Gesetzgebung, die seit 1899 eingeführt wurde, waren aber Krankenkassen und Versicherungsanstalten der neuen Aufgabe eifrig nähergetreten. Und im April 1913 war im Reichsversicherungsamt sogar die Frage erörtert worden, ob nicht besondere Fürsorgestellen für Geschlechtskranke eingerichtet werden sollten. Eine derartige Stelle ist von der Hanseatischen Landesversicherungsanstalt in Hamburg errichtet worden. Es ist das Verdienst des jetzigen Präsidenten des Reichsversicherungsamts, in seiner 1914 bei Bahlen in Berlin erschienenen Schrift über „Schadensverhütendes Wirken in der deutschen Arbeiterversicherung“ diesen Gedanken weiter verfolgt zu haben. Aber erst unter dem Einfluß des Krieges sollte er sich in ausgedehntem Umfang verwirklichen lassen. Über die im Anschluß an die Brüsseler Beratung nach vielen und schwierigen Vorverhandlungen Ende 1915 geschlossenen neuen Maßnahmen der Versicherungsträger im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten gibt eine neue Schrift Dr. Kaufmanns eingehende Auskunft, die vor einigen Monaten unter dem Titel „Krieg, Geschlechtskrankheiten und Arbeiterversicherung“ gleichfalls im Verlag Bahlen in Berlin erschienen ist. Kaufmann schildert zunächst, welche Schäden und Gefahren der deutschen Gesundheit und Wehrkraft durch die Geschlechtskrankheiten erwachsen, und wie notwendig ihre Bekämpfung namentlich auch im Interesse des